



**Stellungnahme zu
Verbot der betäubungslosen
Ferkelkastration
ohne weiteren Aufschub**
(März 2011)

Prof. Dr. Thomas Blaha
Vorsitzender
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Außenstelle für Epidemiologie
Büscheleer Str. 9
49456 Bakum
Tel. (0 44 46) 95 99 110
Email: thomas.blaha@tiho-bakum.de

Als Voraussetzung für die ausschließliche Ebermast fehlt bisher ein am Schlachtband anwendbares Verfahren zur Detektion des Ebergeruchs, es ist in naher Zukunft auch nicht zu erwarten. Jedoch sind zwei Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration bereits erprobt und anwendbar:

1) Die Isofluran-Narkose, verbunden mit einer postoperativen Schmerzdämmung

Dieses Verfahren ist praxisreif, aber bei weitem nicht in allen, ganz besonders nicht in größeren Sauenbeständen durchführbar. Es ist eine spezielle Apparatur erforderlich, und die Narkose darf nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden. Es bestehen auch Probleme beim Arbeitsschutz, da die Sicherheitsbedingungen eines Operationsaals in Tierställen natürlich nicht zu gewährleisten sind.

2) Die Impfung gegen Ebergeruch mit Improvac

In der Handhabung gleicht die Impfung gegen den Ebergeruch einer jeden anderen in der Schweinehaltung üblichen Vakzinierungsmaßnahme. Durch die 1. Impfung wird ein niedriger Antikörperspiegel gegen Androstenon erreicht, die Hodenfunktion bleibt voll erhalten. Erst nach der 2. Impfung in der späten Mastphase werden spezifische Antikörper gegen Androstenon gebildet, welche die Hodenfunktion und damit die Androstenon- und indirekt auch die Skatolproduktion bis zum Schlachttag unterdrücken.

Empfehlenswert ist eine geschlechtergetrennte Mast und die 1. Impfung 8 – 10 Wochen, die zweite 4 – 6 Wochen vor der Schlachtung.

Die mit bloßem Auge am lebenden Tier erkennbare Rückentwicklung der Hoden und die deutliche Abnahme des ebertypischen Verhaltens nach der 2. Impfung sind ein sicheres Zeichen für deren Wirksamkeit, weshalb eine Gerätschaft zur Detektion des Ebergeruchs am Schlachtband nicht erforderlich ist. Durch die Verwendung einer mitgelieferten Sicherheitsimpfpistole ist eine Selbstinjektion der die Impfung Ausführenden ausgeschlossen.

Bei dem Impfstoff handelt es sich um ein verschreibungspflichtiges Mittel, das nur Tierärzte beziehen dürfen. Unter ihrer Anleitung und Verantwortung (schriftlich dokumentierte Belehrung) können jedoch Tierhalter die Impfung selbst vornehmen. Voraussetzung für Bezug und Anwendung des Impfstoffs ist die Teilnahme an einer der Schulungen durch den Hersteller, die für Tierärzte und für Tierhalter angeboten werden. Die sensorische Analyse von Fleischproben geimpfter Eber durch die DLG ergab keinerlei Geruchsabweichungen.